

Geöffnet täglich
vom 6½ Uhr.
Redaktion und Expedition
Gesamtkosten 33.
Redakteur Fr. Günther.
Gesamtkosten d. Redaktion
Montag von 11–12 Uhr
Montag von 4–5 Uhr.

Zeitung der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Zeitung in den Wochentagen
ab 3 Uhr Nachmittags.

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Sonntag den 3. März.

Ausgabe 9500.

Abonnementssatz
Vierteljährlich 1 Thlr. 7½, Rgr.,
incl. Bringerlohn 1 Thlr. 10 Rgr.

Rede einzelne Nummer 2½, Rgr.
Gebühren für Extrabelägen
ohne Postbeförderung 9 Thlr.
mit Postbeförderung 12 Thlr.

Inserate
die Spaltseite 1½, Rgr.
Reklamen unter d. Redaktionsschrift
die Spaltseite 2 Rgr.

Fällen:
Otto Klemm, Universitätsstr. 22,
Local-Comptoir Hauptstraße 21.

1872.

Nº 63.

öffentliche Sitzung der Stadtverordneten

Mittwoch den 6. März a. e. Abends 7 Uhr im Saale der I. Bürgerschule.

Tagesordnung:

- I. Gutachten des Ausschusses zur Gasanstalt über a. Errichtung eines neuen Kohlenschuppen für die Gasanstalt; b. Vermehrung der Beleuchtungsanlagen auf dem Augustusplatz; c. Berat. in der Baierischen Straße; d. Höherlegung der Gasröhre in der Parthenstraße; e. Anlegung eines Brunnen in der Gasanstalt.
- II. Gutachten des Schulausschusses über die Erklärung des Rathes auf die Anträge wegen a. Aufhebung des Schulgeldes; b. Bearbeitung einer Schulstatistik; c. Weißfall der Bezugnahme der Aufnahmegeschäfte in die Bezirksschulen; d. Gleichstellung des Schulgeldes für alle Clasen einer Schule; e. gleicher Einrichtung aller Volksschulen in Lehr- geld und Lehrmitteln, und f. über Schulgeldabrechnung der Geschlichen und Lehrer, sowie g. über Nachforderung zur Ausstattung für die Nicolaishalle.

Bekanntmachung.

Nach den Messungen des Herren Prof. Dr. Kolbe betrug die Lichtstärke des städtischen Leuchts in Monat Februar d. J. durchschnittlich das Quadratmeter der Leuchtkraft der Normalwachskerze einem durchschnittlichen spezifischen Gewichte von 0,46.

Leipzig, den 2. März 1872.

Des Rathes Deputation zur Gasanstalt.

W. Luthardt's achter Vortrag.

Der achtte Vortrag Dr. Luthardt's — des Bürgers — gegen am Donnerstag den 29. Februar gestoßen — hatte zum Thema das Leben des Christen im Staat.

Die Kirche das Gemeinwesen der Gnade ist die Familie die Gemeinschaft der Freiheit ist in der Staat das Gemeinwesen des Rechts. Ist der Recht ruht er und die Aufrechterhaltung und Handhabung des Rechts ist sein Beruf. Denn Recht muß Recht bleiben auch gegenüber den Widergesetzigen. Darin beruht die Pflicht der Strafe. Die Strafe ist nicht ein Mittel der Befreiung, wenn auch die Besserung sich mit ihr verbunden ist, sie hat auch nicht die Bedeutung der Abwendung, wenn sie auch unwillkürlich etwas Unheilvolles hat, sondern sie ist die notwendige Rache des Rechts gegen seine Verleugnung. Denn Recht muß Recht bleiben, entweder in der Form der Erfüllung oder in der Form der Ahndung. Hat Gott das Recht gewollt, so hat er gegen die Verleugnung des Rechts auch die Strafe gewollt. Wo hat die Strafe ihren Grund nicht in menschlichen, sondern im göttlichen Willen. Wenn ruht auch die Berechtigung der Todesstrafe. Dann die Rechtshandlung muß der Rechtsverleugnung entsprechen. Wie es ein Reuerstes im Falle wider die Menschheit geht, über welches Recht möglich ist, so muß es auch ein Reuerstes in der Rechtshandlung geben, über welches hinaus Recht möglich ist. Jenes Reuerstes ist der Nord, die Grundverständigung am Beispiel der ganzen menschlichen Gesellschaft; denn ja das Grundrecht des Menschen und die Voraussetzung aller Güter des Lebens; dieses Reuerstes ist daher die Strafe am Leben des Menschen.

Das Recht zu handhaben, ist die Obrigkeit geboten; sie ist also, wie das Recht selbst, eine Ordnung des göttlichen Willens. Dies spricht sich aus in der Bezeichnung „von Gottes Gnaden“ — ein Wort nicht der Annahme, sondern der Demuth, welches nicht ein Recht der Person, sondern die Autorität des Amtes, und nicht den — etwa unbedenklichen — Inhalt und Umsfang, sondern die göttliche Grundlage seiner Beauftragung bezeichnet. Obrigkeit und Unterthanen stehen im Staat aus. Weder ist der Fürst des Staats, so daß er sagen könnte: l'etat c'est moi, noch ist das Volk für sich souverän; sondern beide zusammen bilden den Staat. Wenn die Träger der Obrigkeit sich vom Volk trennen, statt die Staatsidee in ihm lebendig und aktiv zu machen, so nennen wir das bureaukratisch. Aber so lebendig die Staatsidee im Volle mög und so weit verbreitet das politische Verständniß, so hat die Obrigkeit doch Einspruch, die amaliche Berechtigung, und diese förmliche Gebotsum. Jenes berühmte Wort des Heiligen Paulus Röm. 13: „Jedermann sei untertan der Obrigkeit, die Gewalt über ihn hat.“ Das ist keine Obrigkeit ohne von Gott; woher Obrigkeit ist, die ist von Gott verordnet. Was nun wider die Obrigkeit setzt, der widerstand Gottes Ordnung; die aber widerstreben, wenn über sich ein Urteil empfangen — tritt die revolutionären Gedanken und Gelüste entgegen. Und es war nicht ohne Erfolg. Es hat nie grausamere Verfolgungen und verschändigste Verhandlungen gegeben, als wie sie die Christen der ersten Jahrhunderte von der römischen Obrigkeit zu erleiden hatten. Niemandem lag die Versuchung der Auslehnung und des Widerstandes näher als jenen. Sie haben diese Verlehnung überwunden, und Gott hat ihre Sache zum Siege geführt. Unsere Kirche verwirkt mit aller Entschiedenheit das Recht des activen und bewußten Widerstandes. Es wag für den Christen nicht werden, gottwidrigen Befehlen der Obrigkeit den Gehorsam zu weigern, aber dann hat er auch die Folgen dieses Ungehorsams

als ein von Gott verhängtes Leid zu tragen über sich ergehen zu lassen. Nur innerhalb des Bereichs steht es ein Recht oder eine Pflicht des Bürgerslandes gegen rechtswidrige Anordnungen der Obrigkeit — es steht eine legale Opposition — aber wo der Beruf dazu steht, wird dieser Widerstand zum Aufruhr; und Aufruhr ist stets verwerthlich, und Revolution ist unter allen Umständen Sünde, denn sie ist Anmahnung einer Gewalt, die man nicht besiegt, und sie gefährdet den Staat selbst. Sie kann auch ungünstige Folgen haben: aber diese werden reichlich aufgewogen durch die schlimmen Folgen, die mit ihr verbunden sind. Revolutionen sind immer ein Unglück, und sie sind schlimmer als die Missbräuche, gegen die sie gerichtet sind. Aber wenn die Staatsumwandlungen von unten verwerthlich sind, so sind es die Staatsstreiche von oben nicht minder; denn sie sind ebenfalls Verleugnungen der regelmäßigen Ordnung. Diese aber ist in jedem Staatswesen das Richtige, und die Obrigkeit ist nur dazu da, die Rechtsordnung aufrecht zu erhalten, nicht aber zum Umsturz derselben oder zur Willkür.

Schwieriger aber ist es, die christlichen Gewissen zu beschließen, wenn es sich nicht um einen Konflikt zwischen Obrigkeit und Unterthanen, sondern zwischen Obrigkeit und Obrigkeit, d. h. um die Frage der Legitimität handelt. Wie weit reicht die Pflicht gegen die frühere, wann beginnt die Pflicht gegen die neue Obrigkeit, die etwa durch innere Bewegungen oder durch äußere Gewalt zur Herrschaft gelangt ist? Diese Frage ist nicht vom Menschen, sondern von der bürgerlichen Pflicht. Das Herz kann noch lange gebunden sein in dankbarer Liebe und Anhänglichkeit, während bereits neue Pflichten im Gewissen blenden. So lange die alte Obrigkeit angefochten ist, ist es Pflicht eines Jeden, in jeder Weise für sie einzutreten. Wenn aber die neue — und dies ist das Entscheidende — in die Handhabung der Rechtsordnung eingetreten ist, so daß sie Trägerin des Rechtes geworden ist, dann bindet uns vielleicht zwar nicht Neigung, aber Pflicht und Gewissen an die neue. Es mag dem Herzen schwer werden; aber der Christ hat auch in diesem schweren Fall sein mag und so weit verbreitet das politische Verständniß, so hat die Obrigkeit doch Einspruch, die amaliche Berechtigung, und diese förmliche Gebotsum.

Jenes berühmte Wort des Heiligen Paulus Röm. 13: „Jedermann sei untertan der Obrigkeit, die Gewalt über ihn hat.“

Dann ist keine Obrigkeit ohne von Gott; woher Obrigkeit ist, die ist von Gott verordnet.

Was nun wider die Obrigkeit setzt, der wider-

stand Gottes Ordnung; die aber widerstreben,

wenn über sich ein Urteil empfangen — tritt

die revolutionären Gedanken und Gelüste ent-

gegen. Und es war nicht ohne Erfolg.

Es hat nie grausamere Verfolgungen und

verschändigste Verhandlungen gegeben, als wie

sie die Christen der ersten Jahrhunderte von der

römischen Obrigkeit zu erleiden hatten. Niemandem

lag die Versuchung der Auslehnung und des

Widerstandes näher als jenen. Sie haben diese

Verlehnung überwunden, und Gott hat ihre Sache

zum Siege geführt. Unsere Kirche verwirkt mit

aller Entschiedenheit das Recht des activen und

bewußten Widerstandes. Es wag für den

Christen nicht werden, gottwidrigen Befehlen

der Obrigkeit den Gehorsam zu weigern, aber

dann hat er auch die Folgen dieses Ungehorsams

Bekanntmachung!

Nachdem Herr Dr. Otto Günther das Amt eines Stadtrathes auf Lebenszeit freiwillig niedergelegt hat, ist an dessen Stelle heute der bisherige Stadtschreiber Herr Philipp Schleissner als Stadtrath auf Lebenszeit verpflichtet und eingeweiht worden.

Leipzig, am 2. März 1872.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch. G. Meckler.

Bekanntmachung.

Das zur Erledigung gesommene Amt des Stadtschreibers haben wir dem zeitigen ersten Rathaussektor Herrn Karl Georg Meckler übertragen und denselben heute dazu verpflichtet.

Leipzig, den 2. März 1872.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch. Gerutti.

Bekanntmachung.

Zum Bebau der gegen das Ende jedes akademischen Halbjahres zu haltenden Revision der Universitätsbibliothek werden die Herren Studenten, welche Bücher entliehen haben, aufgefordert, diese an den drei ersten Tagen der bevorstehenden Woche am 4., 5., 6. März, alle übrigen Herren Entleihen dagegen an den drei ersten Tagen der darauf folgenden Woche, am 11., 12., 13. März gegen Zurücknahme der Empfangsbestätigungen abzuliefern.

Leipzig, am 29. Februar 1872.

Die Verwaltung der Universitätsbibliothek.

würdig ist. Aber sie soll zur bewußten That des freien Willens werden und rein erhalten bleiben von den Verkündigungen gegen sie. Diese Verkündigungen sind der Egoismus, der vom Staaate nur Nutzen zu ziehen sucht, statt sich zu Diensten zu stellen, und der schlechte Kosmopolitismus, der gemeine sowohl, dem der eigene Staat gleichgültig ist, wenn er nur Geschäfte machen kann, wie der sentimental, der das Fremde verachtet.

Der deutsche Patriotismus aber besteht nicht bloß in der Freude am deutschen Kunststieg oder im Stolz auf deutsche Größe, sondern vor allem in der Erfüllung des besonderen Berufs, welcher dem deutschen Volke obliegt. Dieser Beruf ist ein doppelter, ein religiöser und ein weltlicher. Ein religiöser Beruf. Denn es ist nicht zufällig, daß die Reformation sich auf deutschem Boden vollzogen hat. Wir sind alle stolz auf sie und danken von ihr eine neue Zeit des deutschen Geistes. Was war sie für eine That? Nicht bloß eine That der Befreiung von hemmenden Schranken und Fesseln, auch nicht bloß eine That des wissenschaftlichen Gewissens, sondern vor allem eine That des religiösen Gewissens, hervorgegangen aus der Frage nach der Gewissheit des Heils und der Seligkeit der Seele. Allo liegen die Wurzeln der neueren Geschichte unseres Volkes im religiösen Geiste festelben. Und von jener steht die Religion an der Schwelle der deutschen Geschichte und ist der fromme und gläubige Sinn ein Erbteil unseres Volkes. Der Unglaube ist von Wehdistanz, von Italien und Frankreich, zu uns herübergetragen. Ungläubig sein heißt sich verwöhnen lassen, und wer über Glaube und Religion spotten kann, ist ein entarteter Sohn unseres Volkes. Und das wälsche Wesen von uns abhun, heißt vor Allem den Unglauben abhun. Unser Volk hat einen religiösen Beruf in der Welt: Hüterin der Frömmigkeit und des Glaubens zu sein. Und einen weltlichen Beruf: Hüterin der Treue und der Gerechtigkeit unter den Völkern zu sein.

Deutsche Treue ist ein bekanntes Wort und unlosbar verflochten mit den Erinnerungen an alte deutsche Art. Und Gerechtigkeit gegen fremde Art und Weise bestigt und läbt sein Volk so wie das unsere. Das wälsche Principe ist, daß Interesse zum herrschenden Gesetz zu erheben und nicht die Gerechtigkeit und die Treue. Die wälsche Art aber ist von jener eine Versuchung für unser Volk gewesen, durch das Glänzen ihrer Erfolge. Es wäre eine Verleugnung unseres Berufs, wenn wir uns verleiten ließen, an die Stelle einer Politik der Treue und Gerechtigkeit eine Interessenpolitik zu setzen. Mehr als einmal sind die siegreichen Völker geistig und moralisch von den besiegten überwunden worden. Möge Gott dies von unserm Volk fern halten!

Der Patriotismus schlägt die sittliche Pflicht ein gegen die Sünden des Volkes zu streiten. Die ihr Volk am meisten liebten, sind zu jeder Zeit auch am strengsten und schärfsten gegen dasselbe gewesen. Aber nicht bloß die Strafrede, sondern jede sittliche Arbeit, vor Allem an uns selber, dient zur sittlichen Förderung unseres Volkes. Es gibt aber auch Schwierigkeiten im Völkerverkehr, welche durch die geduldige Arbeit der diplomatischen Thätigkeit beseitigt sein wollen. Wir pflegen mit dem Worte „Diplomatie“ in der Regel einen bedeutsamen Nebenbegriff zu verbinden und denken an Unwahrhaftigkeit und Hinterlist u. dgl. Aber wenn diese Thätigkeit eine nothwendige und somit Gottgewollte ist, so muß sie eben so gut wie jede andere mit christlicher Geistlichkeit verträglich sein. Und die populäre Weisheit „ebelst wählt am längsten“ wird auch hier die beste Weisheit sein. Und eine nicht geringe Zahl christlicher Staatsmänner dient dem zum Beweis.

Das letzte Ziel alles Völkerlebens aber ist das Reich Gottes. Die antike Welt stellt die einzelnen Nationen neben einander. Aber das grosse Nationalitätsprincipe ist die Permanenzklärung des Krieges. Das Christentum hat den Gedanken des Reiches Gottes in die Menschheit geworfen, und trotz aller Widderprüfung der Wirklichkeit übt er seine verborgene und segensreiche Macht. Wir sind erst auf dem Wege zu diesem Ziel. Aber wir erfahren auf dem Wege schon seinen Segen. Dies ist in dieser Weltzeit das Ideal unserer Wünsche und Hoffnungen: ein Volk, das frei und fromm vor seinem Gott und Heiland sich beugt und in fröhlichem Christenglauben die Werte seines Berufs verrichtet, und ein Staat, der die irdischen Angelegenheiten so ordnet, daß er dem

Anerkennung schaffen.

Die einzelnen Staaten stehen im Verhältnis und im Verlebt mit einander. Auch hierfür ist nicht die Größe und Stärke, sondern die Weisheit eines Staates verantwortlich. Auch hierfür ist nicht die Größe und Stärke, sondern das Recht maßgebend. Alle Völker und Staaten, ob klein